



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn;
Fluggipfel 17.März 2025;
Protokoll

Zweck und Beschreibung

Der Fluggipfel der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn vom 17.März 2025 erfolgte auf

- Einladung und Ersuchen des Bürgermeisters,
- unter Einbindung d. Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) sowie der Garnison Wiener Neustadt, d. Bundesministeriums für Inneres (BMI) im Wege des Einsatzkommandos Cobra, d. Flugplatzbetriebsgemeinschaft Wiener Neustadt LOXN (FPBG), sowie Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates.

um

- die informell und einvernehmlich getroffenen Vereinbarungen aus den Jahren 2017 und 2020 neuerlich zu erläutern und zu evaluieren sowie
- eine aktualisierte Vereinbarung unter weitestgehender Berücksichtigung aller Interessen, Hoheitsaufgaben und Bedürfnisse festzuhalten.

Die einvernehmlichen Ergebnisse des Fluggipfels vom 17.März 2025 schaffen somit Sicherheit und Transparenz sowohl für Piloten als auch Bürgerinnen und Bürger.

Details zu Hintergrund und Zweck siehe Beilagen 1 und 3.

Teilnehmende siehe Beilage 2.

Ergebnisse

Detailergebnisse siehe Beilagen 4 bis 6:

- BMLV: Informationsschreiben der Direktion 2 – Luftstreitkräfte vom 22.April 2025 betreffend des Militärflugplatzes Wiener Neustadt.
- BMI: Betriebsinformation der Flugeinsatzstelle Wr.Neustadt (LOAT) vom 26.März 2025 inkl. Sichtflugkarte (Ein-, Aus- u. Durchflugsbedingungen)
- FPBG: Informationsschreiben der Flugplatzbetriebsgemeinschaft vom 19.04.2025 betreffend Schallschutzmaßnahmen des zivilen Flugbetriebes am Militärflugplatz Wiener Neustadt West.

Transparenz und Nachhaltigkeit

- In Abstimmung mit den Teilnehmern des Fluggipfels werden die Ergebnisse veröffentlicht sowie Kontaktstellen für Bürgerinnen und Bürger bekanntgegeben.
- Die getroffenen Vereinbarungen werden bei Bedarf evaluiert und allfällig aktualisiert.

Kontaktstellen

BMLV; Abteilung Militärluftfahrt	buergerservice@bmlv.gv.at
BMI; Einsatzkommando Cobra Flugpolizei	bmi-ii-dse-4@bmi.gv.at
Flugplatzbetriebsgemeinschaft Wiener Neustadt	obmann@loxn.or.at
Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn	info@bad-fischau-brunn.at

Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn bedankt sich ausdrücklich bei allen Eingebundenen und Mitwirkenden!



Bad Fischau-Brunn, 08.05.2025

DI Stefan Zipmer
Bürgermeister

Beilagen:

1. Fluggipfel -Einladung
2. Fluggipfel -Teilnehmende
3. Fluggipfel -Handout Marktgemeinde
4. BMLV; Rückmeldung nach Fluggipfel
5. BMI; Rückmeldung nach Fluggipfel
6. FPBG Wr.Neustadt; Rückmeldung nach Fluggipfel
7. Sichtflugkarte Militärflugplatz Wiener Neustadt/West (LOXN)

Ergeht an:

BMLV; z.Hd.: Direktion Luftstreitkräfte, Kdt TherMilAk u. Kdt JaKdo

BMI; z.Hd.: Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra

FPBG; z.Hd.: Obfrau

Gemeinderat (nachrichtlich)

Homepage (Aushang)



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



Sehr geehrte Damen und Herrn,

Im Jahr 2020 konnte mit großer Anstrengung, gegenseitigem Verständnis und vielen guten Gesprächen auf Augenhöhe eine gemeinsame Lösung betreffend den Flugverkehr in unserer Region gefunden werden. Besonderer Dank galt dabei insbesondere dem Österreichischen Bundesheer und den zivilen Vereinen rund um den Flugplatz Wiener Neustadt/West (LOXN).

Zur Wiederherstellung und allfälligen Aktualisierung der dabei getroffenen formellen und informellen Vereinbarungen, lädt die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn zu einem ersten Arbeitstreffen und ersucht um Teilnahme.

Montag, 17. März 2025, 10:00-12:00 am Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn

Im Anschluss werden die Teilnehmer zum Mittagessen eingeladen.

Um Anmeldung bis 14.03.2025 per E-Mail an info@bad-fischau-brunn.at wird gebeten.

Danke und mit freundlichen Grüßen



Bad Fischau-Brunn, 27.02.2025

DI Stefan Zipper
Bürgermeister

Ergeht an:

BMLV; z.Hd. Garnisonskommandant Wiener Neustadt; karl.pronhagl@bmlv.gv.at

BMI; z.Hd. Direktor EKO Cobra; bernhard.treibenreif@bmi.gv.at

Flugplatzbetriebsgemeinschaft Wiener Neustadt West; obmann@loxn.or.at



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

Hertzlich willkommen!

Fluggipfel 17.März 2025

Teilnehmerliste

Organisation	Name und Funktion	Unterschrift
Julkdo	WEISSENBACHER Kol Julkdo m.d.F.b.	
Dionz/MLF	EPL Martin, Obstdg strLtr/MLF	
TherMilak	W. PRONHALL	
FPBG W. Neusiedl	Kallabrunner Kirsti	
TherMilak	BRAUN Emanuel	
Gemeinde	Gemeinde rath	
Gemeinde	KOTNER MICHAEL VERBAM	
— — —	ZIMPER Stefa Ina	
DIE EKO CARA	Thomas Pirkel str. gerach. Labor	
Gemeinde	Franz Kaiser JR	
Gemeinde	SPRANBRUNN Alexander, Anstleiter	



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

Herzlich willkommen!

Fluggipfel 17.März 2025

Agenda

- 10:00 Begrüßung und gegenseitige Vorstellung
10:20 Worum geht es überhaupt?
Erläuterung der Marktgemeinde
10:45 Was ist Ihnen wichtig?; -Statements
- BMLV
- BMI
- Flugplatzbetriebsgemeinschaft
11:30 Way Ahead und Zusammenfassung
Festlegung weiterer Ablauf
12:00 Gemeinsames Mittagessen

Hinweise

- Alle Papier-Unterlagen werden im Wege des Protokolls auch digital zur Verfügung gestellt.
- Rückfragen und POC der Marktgemeinde:
Mag. (FH) Alexander SPANNBAUER, Amtsleiter
a.spannbauer@bad-fischau-brunn.at



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

Herzlich willkommen!

Fluggipfel 17.März 2025

Ziele der Marktgemeinde:

Einhaltung der Vereinbarungen 2017, erneuert 2020.

Wiederherstellung der Gesprächs- und Informationskanäle.

2017

Vereinbarung Bgdr Mag. Stangl
BMLV -Leiter Abt. Militärluftfahrt

2020

Anflug- und Schlepprouten
für den Privatflugbetrieb
Vereinbarung zwischen Kdt
TherMilIAK, Kdt JaKdo und Bgm

2024

Neg. Anfragebeantwortung BMLV
und Veränderung Flugverkehr

2025

Fluggipfel



[bundesheer.at](https://www.bundesheer.at)

Direktion 2 - Luftstreitkräfte

Sachbearbeitung durch:
ObstdG Mag.(FH) Martin EBL
martin.essl@bmlv.gv.at
80 1024301; 0664 622 1918

An
ZIMPER Stefan

Geschäftszahl:
S94615/6-Dion2/2025 (2)

**Flugbetrieb LOXN;
Arbeitstreffen mit der Marktgemeinde BAD FISCHAU-BRUNN;
Flugbetriebliche Maßnahmen zur Begrenzung des Fluglärms in Bad Fischau;**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI ZIMPER!

Im Zuge des Arbeitstreffens zum Thema Fluglärm in BAD FISCHAU-BRUNN am 17.03.2025 wurde vereinbart, dass seitens der Direktion2 – Luftstreitkräfte dargestellt wird, welche Maßnahmen im Rahmen des Flugbetriebs zur Minderung des Fluglärms getroffen wurden.

Diesem Ersuchen kommen wir hiermit gerne nach und dürfen das Informationsschreiben in der Beilage zur weiteren Verwendung und Information der Bürgerinnen und Bürger übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen,

Wien, am 22.04.2025

Der Leiter:
ObstdG Mag. Michael EXELI, MSS

Beilage
Maßnahmen im Rahmen Flugbetriebs am Militärflugplatz Wiener Neustadt



Der Militärflugplatz Wiener Neustadt ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Landesverteidigung und nimmt durch die gemeinsame Dislokation mit dem Jagdkommando, das auf Grund seiner Aufgaben einen besonderen Bedarf an Lufttransportmitteln hat, eine Schlüsselrolle in der gemeinsamen Ausbildung von Luft- und Landstreitkräften ein.

Die Fallschirmsprungausbildung sowie Aufnahme- bzw. das Absetzen von Einsatzkräften in niedrigen Höhen erfordern regelmäßige Ausbildungen um sowohl eine sichere als auch zuverlässige Erfüllung des Auftrags, sicherzustellen.

Das Österreichische Bundesheer ist sich der Auswirkungen des Flugbetriebs auf die Umgebung bewusst und ist bestrebt die Belastungen für die Anrainer gering zu halten und weitestgehend zu verteilen. Im Raum BAD FISCHAU-BRUNN bedeutet dies konkret, dass:

- Ein- und Ausflugrouten so festgelegt wurden, dass verbautes Gebiet möglichst vermieden wird und an BAD FISCHAU-BRUNN vorbei über WEIKERSDORF bzw. FINKENHAUS erfolgen.
- Überflüge über dicht verbautem Gebiet grundsätzlich vermieden werden. Da sich Wiener Neustadt im Nahbereich des Flughafens WIEN-SCHWECHAT befindet, kann es jedoch erforderlich sein, dass in größeren Höhen Flüge über Ortsgebiete erfolgen. Zusätzlich lassen Witterung sowie der sichere Flugbetrieb, z.B. zur Einhaltung der Abstände zu anderen Luftraumnutzern nicht immer zu, dass Gemeinden, insbesondere innerhalb der Flugplatzverkehrszone, weiträumig umflogen werden.
- dass lärmsensible Zeiträume weitgehend vom Flugbetrieb ausgespart werden. In der Regel findet der Flugbetrieb Montag-Freitag von 08:00-16:00 Uhr statt. Da zur Ausbildung und Einsatzvorbereitung auch Flüge bei Dunkelheit notwendig sind, werden diese üblicherweise an 2 Tagen pro Woche, in der Regel Dienstag bzw. Donnerstag, durchgeführt. In den Sommermonaten können dadurch auch Flüge in den Abendstunden (in Ausnahmefällen bis 23:00 Uhr) notwendig sein.
- Ausbildungen, die den Einsatz von Luftfahrzeugen erfordern, möglichst gleichmäßig auf weniger dicht besiedelte Gebiete verteilt werden. Dies bedeutet, dass bereits seit mehreren Jahren große Teile der Ausbildung in anderen Bereichen des Militärflugplatzes sowie am Garnisonsübungsplatz GROSSMITTEL durchgeführt werden.

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre an den europäischen Außengrenzen haben die Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeit Österreichs zu erhöhen, deutlich gemacht. Dies erfordert neben der dringenden Modernisierung der Ausrüstung auch regelmäßige Ausbildung und Übungen um im Einsatzfall, ob bei Naturkatastrophen, Assistenzeinsätzen oder im Rahmen der militärischen Landesverteidigung, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können.

Da sich die Marktgemeinde BAD FISCHAU-BRUNN innerhalb der Flugplatzverkehrszone befindet, wurde daher der Flugbetrieb durch diese selbst auferlegten und weit über die generellen gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Maßnahmen eingeschränkt, um die Lärmentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten.

Wien, 26. März 2025

BETRIEBSINFORMATION ZUR FLUGEINSATZSTELLE DES BMI IN WIENER NEUSTADT - LOAT

Einsatzflugbetrieb:

Das Vorhalten von einsatzfähigen Luftfahrzeugen ist Rahmen der umfassenden Aufgaben des Sicherheitsressorts notwendig und finden auszugsweise folgende Flüge bei Notwendigkeit statt:

- Flüge im Sinne der Sicherheitsverwaltung
- Im Sinne der Strafrechtspflege
- Im Sinne ordnungs- und verkehrspolizeilicher Angelegenheiten
- Flüge bei Unglücksfällen, Katastrophenfällen und weiteren Fällen des Zivilschutzes
- Such- und Rettungseinsätze bei vermissten oder in Not geratenen Luftfahrzeugen
- Übungsflüge in zugelassenen Übungsgebieten (grundsätzlich und regelmäßig außerhalb des Gebietes hierorts, jedoch fallweise auch im Helisektor – siehe Anhang)

Sämtliche An- und Abflüge finden in der Regel gemäß der in der AIP verlautbarten Verfahren (sief Grafik im Anhang) statt. Im Ausnahmefall – bei entsprechender Dringlichkeit – kann von diesen Verfahren abgegangen werden. Ein Überflug von bebautem Gebiet findet regelmäßig nicht statt, durch allfälliges Abweichen von Standardverfahren kann dies jedoch vereinzelt vorkommen. Es fanden iZd Errichtung Lärmmessungen durch ein ZT-Büro (inkl. einer dahingehenden Befliegung) statt und werden alle zulässigen Grenzwerte eingehalten oder unterschritten.

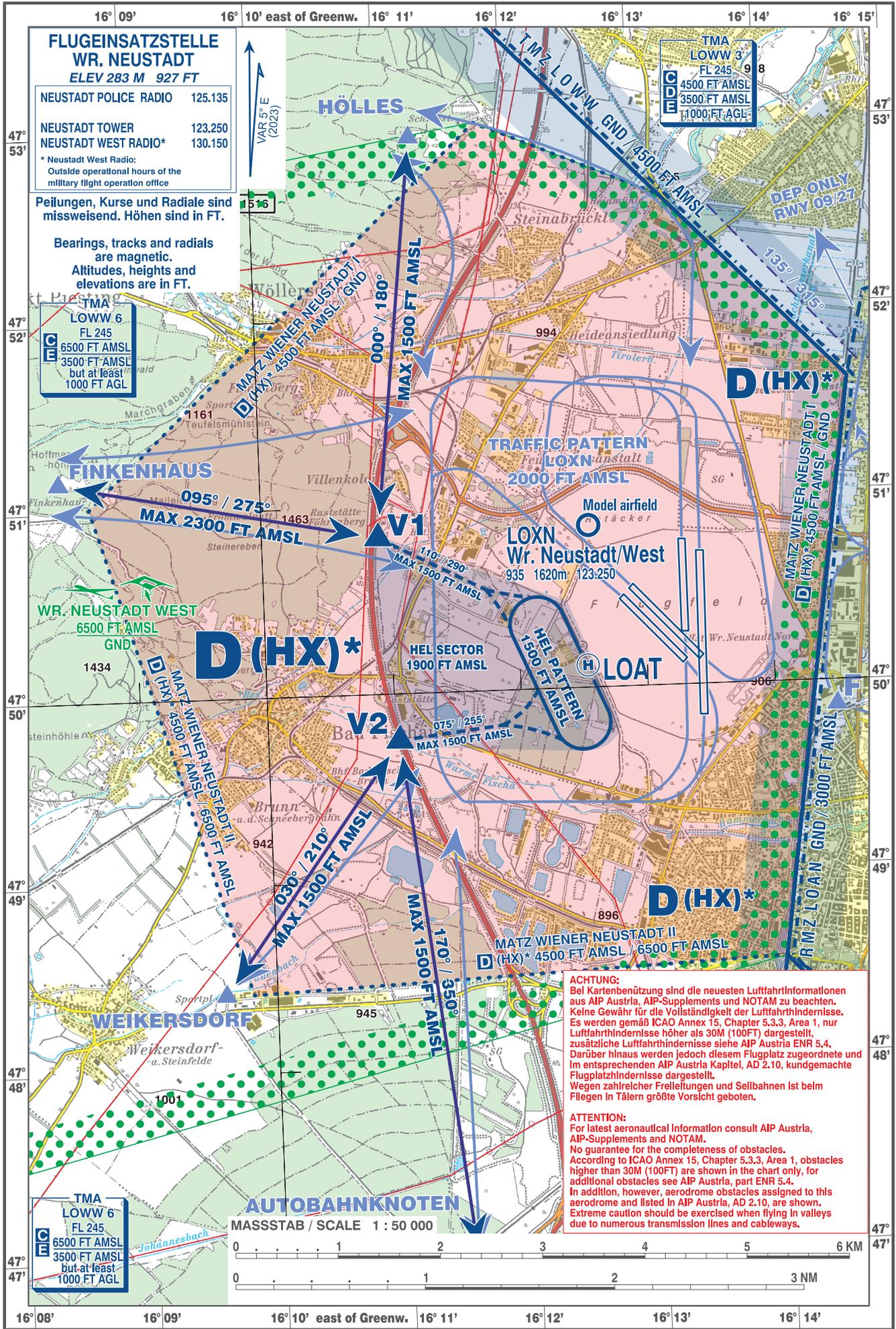
Beilage:

Sichtflugkarte LOAT

**SICHTFLUGKARTE
CHART FOR VFR FLIGHTS**

**FLUGEINSATZSTELLE WR. NEUSTADT
Österreich / Austria**

* HX: Aktivierungszeiten, Ein- / Aus- / Durchflugsbedingungen; siehe AIP Österreich, ENR 1.1
* HX: Activation times, entry / exit / transit conditions; see AIP Austria, ENR 1.1



CHANGE: LOXN CALL SIGN; EDITORIAL

Topographic base* by BEV - Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen, used under CC BY / content and color selection according to the function of the chart
Stand der topographischen Grundkarte: 1 NOV 2020
Date of topographic base:

ACHTUNG:
Bei Kartenbenützung sind die neuesten Luftfahrtinformationen aus AIP Austria, AIP-Supplements und NOTAM zu beachten. Keine Gewähr für die Vollständigkeit der Luftfahrthindernisse. Es werden gemäß ICAO Annex 15, Chapter 5.3.3, Area 1, nur Luftfahrthindernisse höher als 30M (100FT) dargestellt, zusätzliche Luftfahrthindernisse siehe AIP Austria ENR 5.4. Darüber hinaus werden jedoch diesem Flugplatz zugeordnete und im entsprechenden AIP Austria Kapitel, AD 2.10, kundgemachte Flugplatzhindernisse dargestellt.
Wegen zahlreicher Freileitungen und Selbhanen Ist beim Fliegen in Tälern größte Vorsicht geboten.

ATTENTION:
For latest aeronautical information consult AIP Austria, AIP-Supplements and NOTAM.
No guarantee for the completeness of obstacles. According to ICAO Annex 15, Chapter 5.3.3, Area 1, obstacles higher than 30M (100FT) are shown in the chart only, for additional obstacles see AIP Austria, part ENR 5.4. In addition, however, aerodrome obstacles assigned to this aerodrome and listed in AIP Austria, AD 2.10, are shown. Extreme caution should be exercised when flying in valleys due to numerous transmission lines and cableways.

An: Vertreter der Gemeinde Bad Fischau-Brunn

Wiener Neustadt, 19.04.2025

Schallschutzmaßnahmen des zivilen Flugbetriebes am Militärflugplatz Wiener Neustadt West

Für die Gemeinde Bad Fischau-Brunn können wir seitens der FPBG, wie bereits in der Sitzung am 17. März 2025 mit allen beteiligten Teilnehmern erörtert, folgende Details mitteilen:

Vor etwas mehr als einem Jahr wurden die Ein- und Ausflurouten aufgrund der permanenten Stationierung eines Hubschraubers des Bundesministeriums für Inneres innerhalb der Flugplatzverkehrszone überarbeitet. Die Ein- und Ausflurpunkte selbst wurden dabei nicht verändert.

- Bei der Festlegung waren das Militär, BMI und die Zivilluftfahrt-Behörde involviert. Die entsprechenden Verfahren können online bei der Austro Control eingesehen werden.
- Motorflugzeuge fliegen windabhängig entweder über Hölles, den Autobahnknoten, Finkenhaus oder Weikersdorf.
- Diese Routen zu den Ein- und Ausflurpunkten waren seitens der FPBG bereits mit einem großen Kompromiss verbunden, da sie erheblich längere Flugstrecken als die alten Verfahren bedeuten. Dies wurde in Kauf genommen, um Flugsicherheit und eine Reduktion der Schallemission miteinander zu vereinbaren.
- Es gab bei der Einführung der neuen Platzrundenverfahren ein Briefing für alle zivilen Piloten, die am Flugplatz Wiener Neustadt West fliegen wollen. Dies war bzw. ist verpflichtend insofern, dass jeder Pilot, bevor er am Flugplatz Wiener Neustadt West fliegen darf, einen Test über die geltenden Ein- und Ausflurouten bestehen muss. Erst nach positiver Absolvierung darf geflogen werden.
- Ein Aspekt, auf den die FPBG keinen Einfluss hat, sind Luftfahrzeuge die den Flugplatzbereich Wiener Neustadt West in unterschiedlichen Höhen kreuzen, ohne sich am Funk zu melden und nicht an die Platzverfahren halten. Trotzdem sind wir bemüht, auch diese Emissionsquelle zu minimieren indem wir mit der österreichischen Luftfahrtbehörde im Gespräch sind, um die Luftraumstruktur so zu verändern, dass der Luftraum über dem Flugplatz auch während der zivilen Nutzung nicht überflogen werden darf. Es kann dazu leider weder ein Zeitrahmen noch ein Ergebnis präsentiert werden.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben verdeutlicht zu haben, dass der Schallschutz auch vonseiten der FPBG Wiener Neustadt aktiv vorangetrieben wird, und stehen Ihnen für ein weiterführendes Gespräch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen FPBG Wiener Neustadt

